



Regierungsratsbeschluss vom 10. April 2018

Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)- Genehmigung der Jahresrechnung 2017 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018; PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

P180384

BER GD vom 27.03.2018

1. Der Regierungsrat genehmigt die Jahresrechnung 2017 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel und nimmt Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle. Der Jahresverlust wird im Betrag von Fr. 2'680'077 mit den Gewinnreserven verrechnet.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf des Universitäts-Kinderspitals beider Basel zur Jahresrechnung 2017 zur Ausfertigung und Weiterleitung an den Grossen Rat.
3. Der Regierungsrat wählt als Revisionsstelle des Universitäts-Kinderspitals beider Basel für das Geschäftsjahr 2018 die Ernst & Young AG.
4. Die Beschlüsse 1-3 erfolgen vorbehältlich gleichlautender Beschlüsse des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung

Gemäss § 10 des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Staatsvertrag UKBB) vom 22. Januar 2013 nehmen die Regierungen der Trägerkantone Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle, genehmigen auf Antrag des Verwaltungsrates die Jahresrechnung und entscheiden auf Antrag des Verwaltungsrates durch gleichlautende Beschlüsse über die Verwendung des Jahresergebnisses des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB). Die Regierungen der Trägerkantone bringen anschliessend gestützt auf § 11 des Staatsvertrages UKBB die Jahresrechnung (inkl. Revisionsbericht) ihren Parlamenten zur Kenntnis.

Das UKBB schliesst das Berichtsjahr 2017 bei einem Gesamtumsatz von 138.9 Mio. Franken (Vorjahr: 143.9 Mio. Franken) mit einem Jahresverlust von -2.68 Mio. Franken (Vorjahr: +21'000 Franken) ab. Der Verlust wird mit den Gewinnreserven verrechnet. Zudem wählten die Regierungen der Trägerkantone für das Geschäftsjahr 2018 die Ernst & Young AG als Revisionsstelle des UKBB.

